

Haftungskonzepte für Roboter

Dr. Jochen Hanisch, Bielefeld, 9. Mai 2012

Automobil

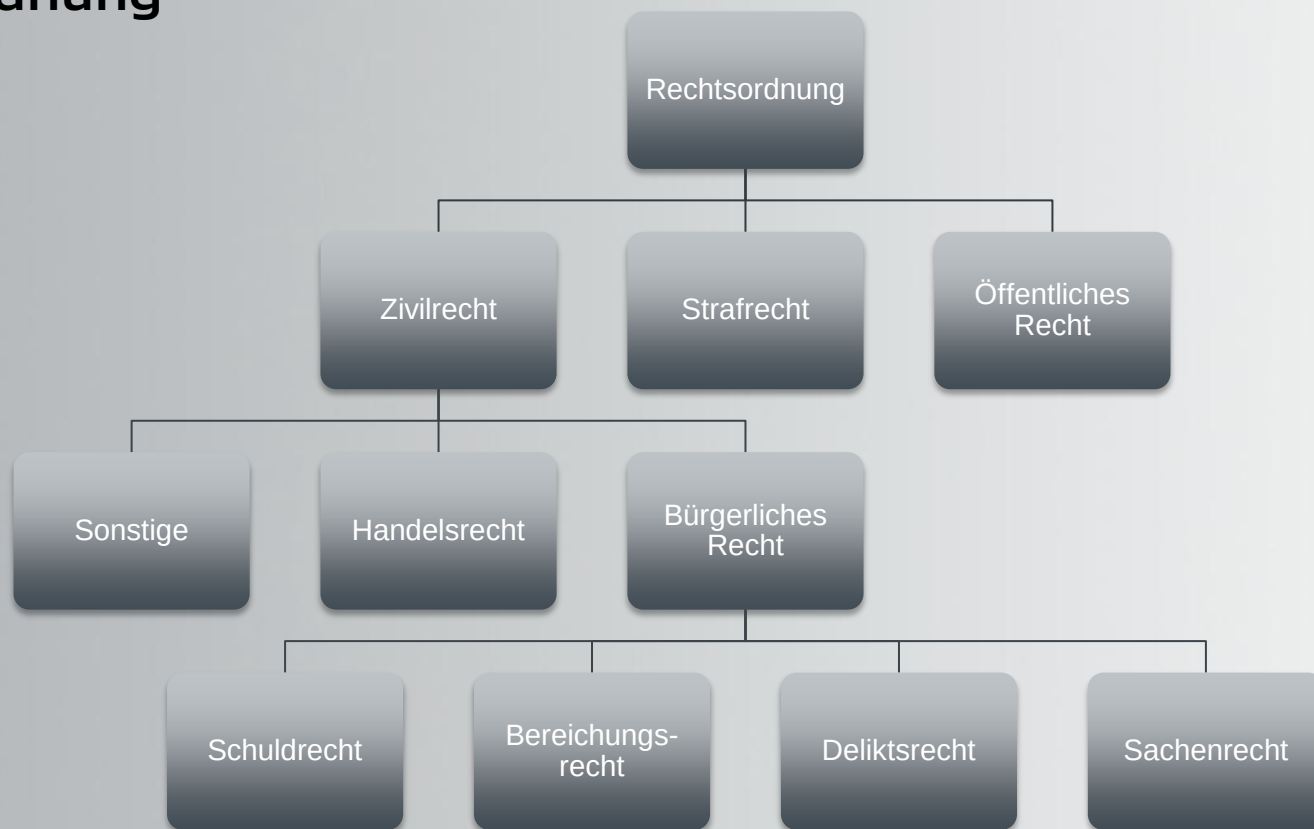
Automation

Roboter

01

Haftung und Schadenersatz

Einordnung



Haftung



Haftung als Programm

Ulpian, römischer Jurist
170 bis 223 n. Chr.

„Honeste vivere, neminem laedere, suum cuique tribuere.“

Kurt Tucholsky*, deutscher
Schriftsteller, 1890 bis 1935

„Wenn der Deutsche hinfällt, steht er nicht auf, sondern sieht sich um, wer ihm schadenersatzpflichtig ist.“

* Unter dem Pseudonym Peter Panter am 7.7.1919 im Berliner Tageblatt als Glosse „Ordnung muss sein“ veröffentlicht.

„Pursuit of Happiness“ als Grundrecht

„We hold these truths to be self-evident, that all men are created equal, that they are endowed by their Creator with certain unalienable Rights, that among these are Life, Liberty and the pursuit of Happiness.“

Überlegung: Glücklich sein (oder werden) als ein durch die Verfassung gewährtes Recht.

Folge: Ein Schaden oder Unglück wird nicht akzeptiert. Es muss einen Schädiger oder einen Verantwortlichen geben.

Folgerungen für Roboter

- ▶ Unglücke mit Robotern wird es nicht geben.
- ▶ Schadensfälle werden zu Haftungsfällen.
- ▶ Haftungstatbestände müssen klar und greifbar sein.
- ▶ Faire Verteidigung muss möglich sein.

02

Indizien zum Umgang mit Robotern

Vertragsschluss durch Roboter

Fall

Zwei Unternehmen führen eine Verhandlung über eine Onlinevergabe mit verschiedenen Konkurrenten. Auf Seiten des Anbieters wie auch auf Seiten des Nachfragers agieren Roboter. Die Vergabe erfolgt per automatischer Mail.

Problemfelder

- Menschliche Willenserklärung?
- Willensbildung menschlich und nur Übermittlung durch Roboter?
- Kann die Willensbildung durch Roboter zu einem Vertrag führen?

Vertragliche Haftung

Fall

Ein Putzroboter auf dem Flughafen verletzt einen Passagier. Ursache ist ein Ausfall eines Sensors trotz aktueller Wartung.

Problemfelder

- Menschliche Handlung
- Verschulden
- Kausalität und Zurechnung?
- Roboter als Erfüllungsgehilfe?

Geschäftsführung ohne Auftrag

Fall

Ein Autopilot vermeidet eine Kollision durch Lenkeingriff. Dabei wird das ausweichende Fahrzeug in einen Graben gelenkt und beschädigt.

Problemfelder

- Handlungsfähigkeit von Robotern?
- Abwägungsprozess?

Sachenrecht

Eigentumsübertragung

Fall

Ein Roboter übernimmt ein Warenpaket vom Hersteller, auf dem Transport zu seinem Besitzer wird die Ware zerstört.

Problemfelder

- Eigentumsübergang
- Gefahrübergang

Sachenrecht

Sachherrschaft

Fall

Ein Roboter macht sich nachts auf den Weg zu einer Reise ohne bekannten Grund oder Ziel gegen den Willen seines Eigentümers, wird von einem Dritten gefunden und verkauft.

Problemfelder

- Sachherrschaft als Besitzvoraussetzung
- Abhandenkommen einer Sache

Deliktsrecht

Fall

Ein Roboter übersieht eine Person und stößt diese zu Boden. Dabei verletzt sich die Person.

Problemfelder

- Handlungsqualität
- Verschulden
- Verrichtungsgehilfe Roboter?

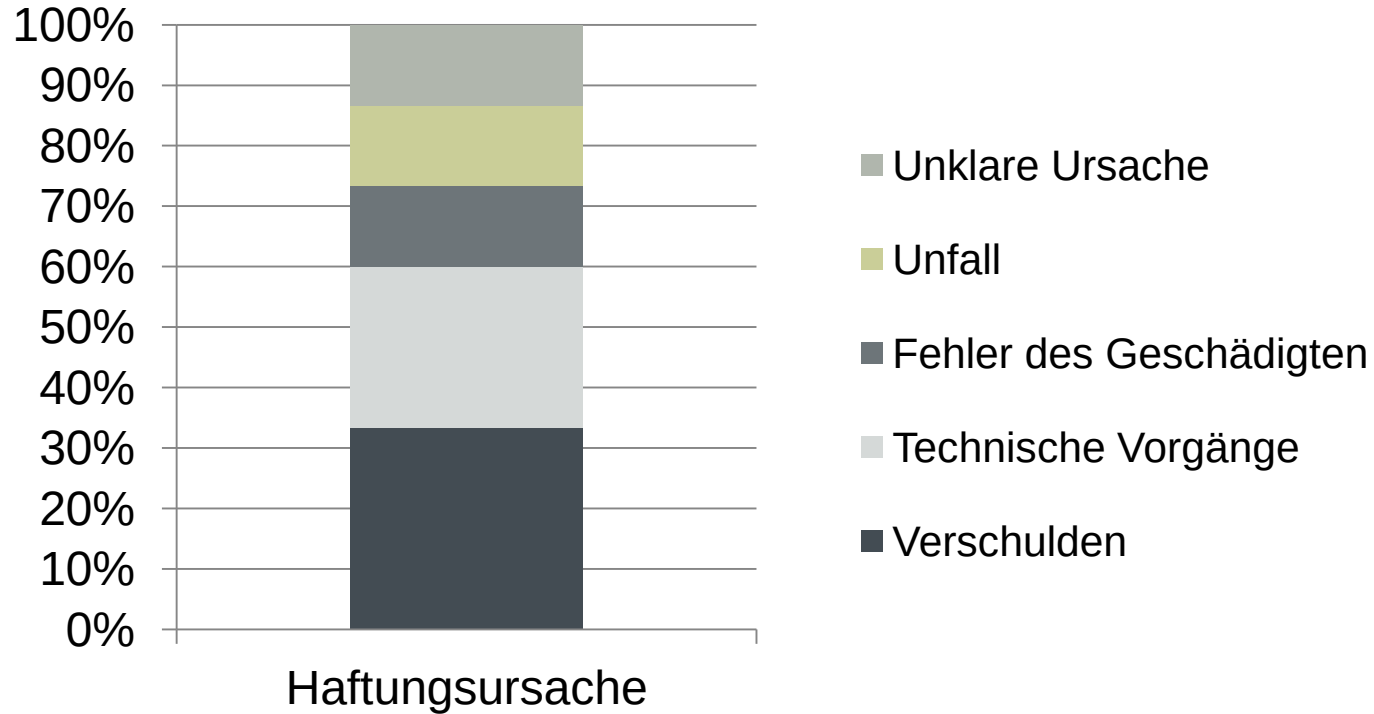
Einige Erkenntnisse

- ▶ Umgang mit Robotern ist dem Gesetz grundsätzlich nicht fremd, er ist aber nirgends explizit geregelt.
- ▶ Probleme bereiten die Willensbildung, Handlungsqualität, das Verschulden und die Zurechnung des Roboters.
- ▶ Sonderproblem sind autonome Roboter ohne Betreiber.
- ▶ Im Ergebnis ist ein Haftungskonzept notwendig, um Vertrauen zu schaffen.

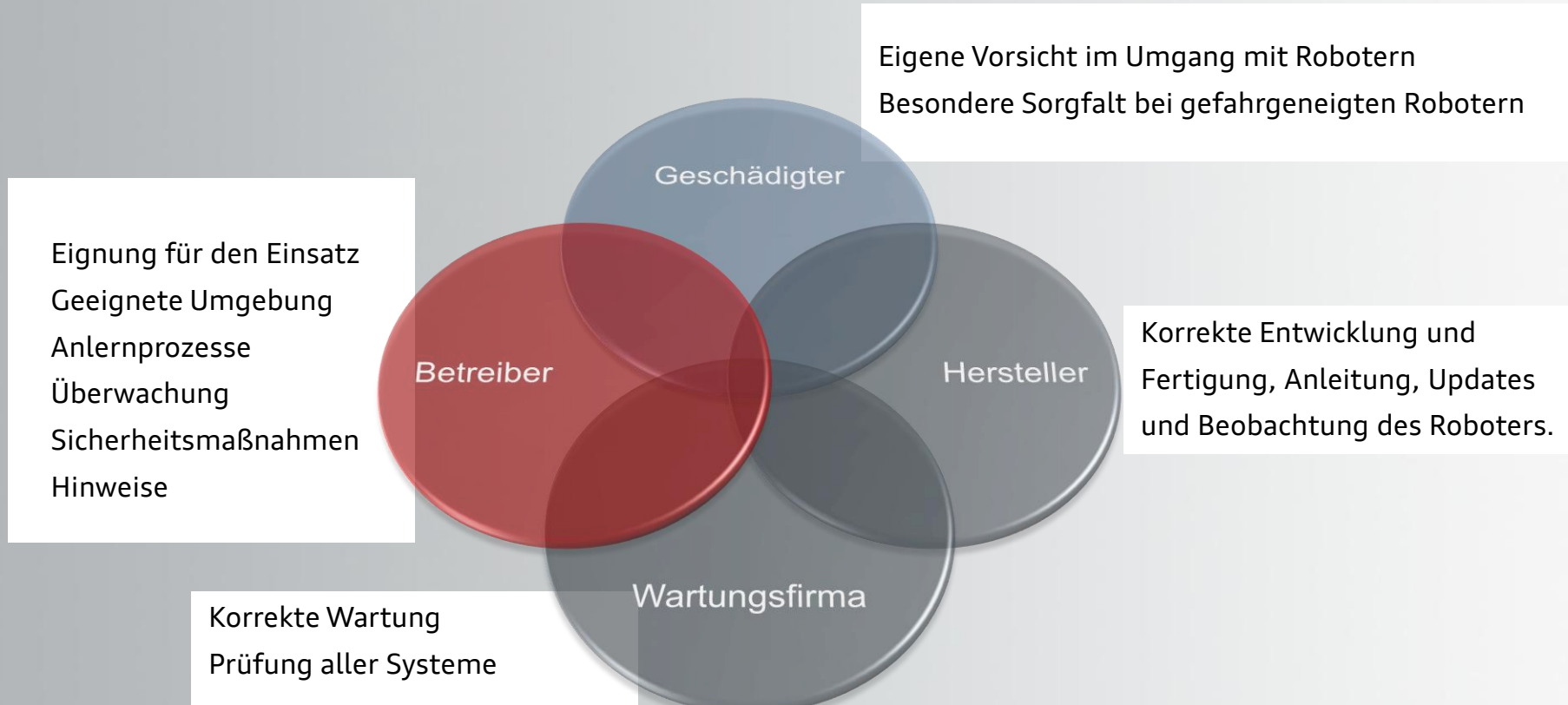
03

Verantwortung

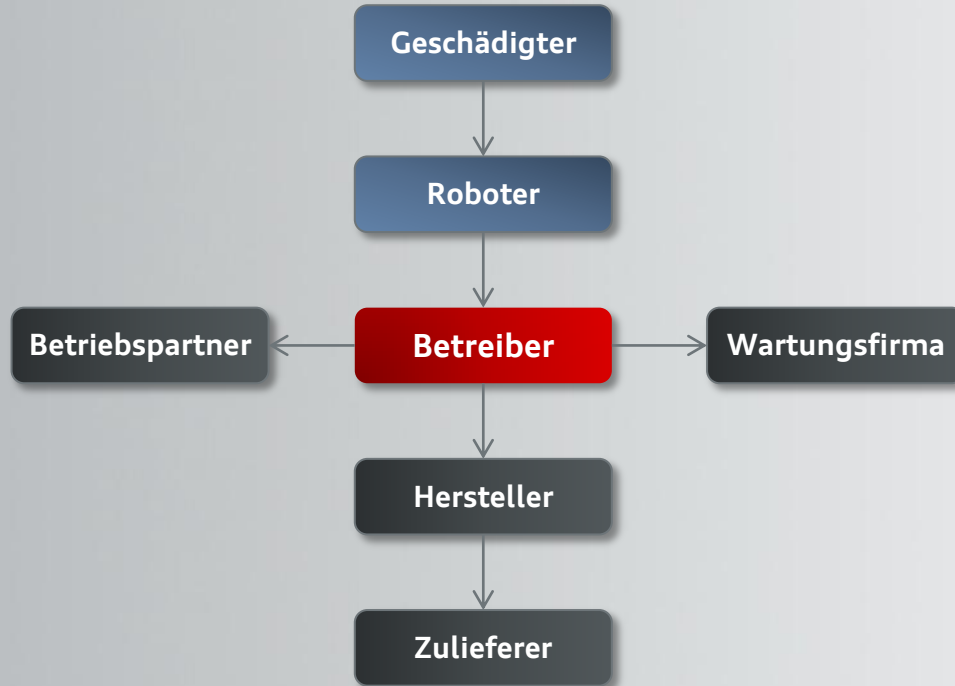
Haftungsfälle



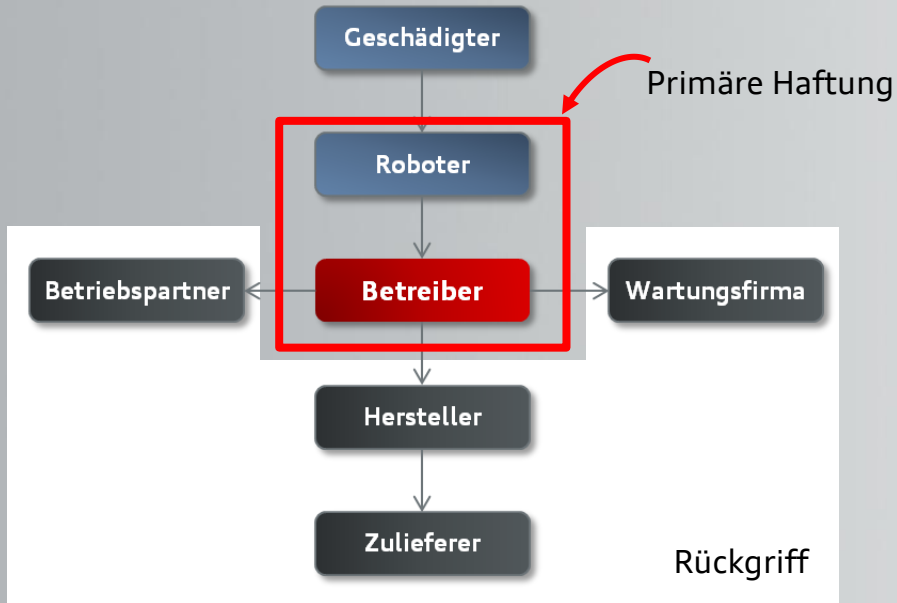
Verantwortungsbereiche oder –sphären



Beteiligte



Mehrstufige Haftung



- ▶ **Primäre Haftung des Automatenbetreibers**
 - ▶ Klarer Ansprechpartner
 - ▶ Optimale Risikosteuerung
 - ▶ Genaue Kenntnis vom Einsatz
 - ▶ Anlernprozess
 - ▶ Zugriff auf den Roboterspeicher
 - ▶ Sachgerechte Insolvenzrisikoverteilung
- ▶ **Sekundäre Haftung der anderen Beteiligten**
 - ▶ Verantwortungsübernahme
 - ▶ Leistungsgerechte Schadenstragung
 - ▶ Mitverschulden
 - ▶ Klassischer „Verkäuferückgriff“
- ▶ **Ausnahme Produkthaftung**

Einige Erkenntnisse

- ▶ Mehrere Haftungsbeteiligte auf unterschiedlichen Stufen
- ▶ Primäre Haftung des Automatenbetreibers
- ▶ Sekundäre Haftung weiterer Beteiligter
- ▶ Produkthaftung bleibt unverändert bestehen.

05

Haftungsformen für eine Haftung des Roboterbetreibers

Überblick von vorhandenen Haftungsformen

- ▶ Verschuldenshaftung
- ▶ Gefährdungshaftung
- ▶ Haftung für gefährliche Sachen (Gardien)
- ▶ Produkthaftung
- ▶ Haftung für Dritte (Agency)
- ▶ Roboter als juristische Person
- ▶ Unternehmenshaftung
- ▶ Fonds, Hilfswerke, Pflichtversicherung
- ▶ Roboter und Mensch als Gemeinschaft
- ▶ Billigkeitshaftung
- ▶ Beweislastregelung
- ▶ Spezielle Roboter- oder Automatenhaftung
- ▶ Marktanteilshaftung

Verschuldenshaftung

- ▶ Handlung eines Menschen als Voraussetzung
- ▶ Verschulden eines Menschen als weitere Voraussetzung
- ▶ Typischerweise sind beide Merkmale beim Einsatz von Robotern nicht gegeben
- ▶ Handlungs- und Verschuldensanknüpfung an den bloßen Robotereinsatz als Lösung
- ▶ Damit verschuldensunabhängige Haftung ohne Korrektiv

Gefährdungshaftung

- ▶ Grundsätzlich das Korrelat zur Zulassung technischer Innovationen
- ▶ Einstufung von Robotern als Gefahr bedenklich
- ▶ Kein Korrektiv (Gefahrzusammenhang untauglich), damit sehr strenge Haftung
- ▶ Einordnung zwischen weiteren Gefährdungshaftungen qualitativ problematisch
- ▶ Allgemeiner Tatbestand eine Gefährdungshaftung vorgeschlagen, aber abgelehnt
- ▶ Analogieverbot für Gefährdungshaftungen

Gardienhaftung

- ▶ Ursprünglich Zurechnungsnorm
- ▶ Aktive Rolle einer Sache als Ausgangsüberlegung
- ▶ Überspannung des Gesetzes
- ▶ Entlastungsnachweis „cause étrangère“
- ▶ Kaum Eingrenzungen
- ▶ Merkmal der aktiven Rolle teilweise schwer erläuterbar

Art. 1384 Code Civil

On est responsable non seulement du dommage que l'on cause par son propre fait, mais encore de celui qui est causé par le fait des personnes dont on doit répondre, ou **des choses que l'on a sous sa garde.**

Marktanteilshaftung

- ▶ Deep pocket liability
- ▶ Kaum verhaltenssteuernde Wirkung
- ▶ Marktanteile schwer ermittelbar
- ▶ Unterschiedlichster Einsatz von Robotern macht Konzept schwer übertragbar

06

Ausgestaltung einer Roboterhaftung

Roboterhaftung

- ▶ Schadensverursachung durch Roboter
- ▶ Kausalität
- ▶ Zurechenbarkeit zum Betreiber
- ▶ Roboterversagen

- ▶ Hardwarefehler (z.B. Versagen einer Betriebseinrichtung/Sensor)
- ▶ Softwarefehler
- ▶ Fehler im Anlernprozess
- ▶ Ausführungsfehler (Fehlentscheidung)

+

- ▶ Subjektives Element – obj. oder subjektiv vorhersehbar
- ▶ Menschenvergleich als Kontrollinstrument

- ▶ Rechtswidrigkeit

- ▶ Schadensersatz

Beweislast

Geschädigter	Automatenbetreiber
▶ Rechtsgutverletzung ▶ Schaden ▶ Verursachung durch den Roboter ▶ Roboterversagen (Anscheinsbeweis)?	▶ Entlastung hinsichtlich Roboterfehler: ▶ Einwandfreie technische Funktion ▶ kein Software oder Hardware Fehler ▶ kein Fehler im Betrieb
▶ Sachverständigengutachten ▶ Anspruch auf Fehlerspeicher? ▶ Anspruch auf Anlernprotokolle?	▶ Sachverständigengutachten ▶ Fehlerspeicher ▶ Sonstige Datenauswertung ▶ Anlernprozess-Daten

Gegenstand

Methode

07 Exkurs

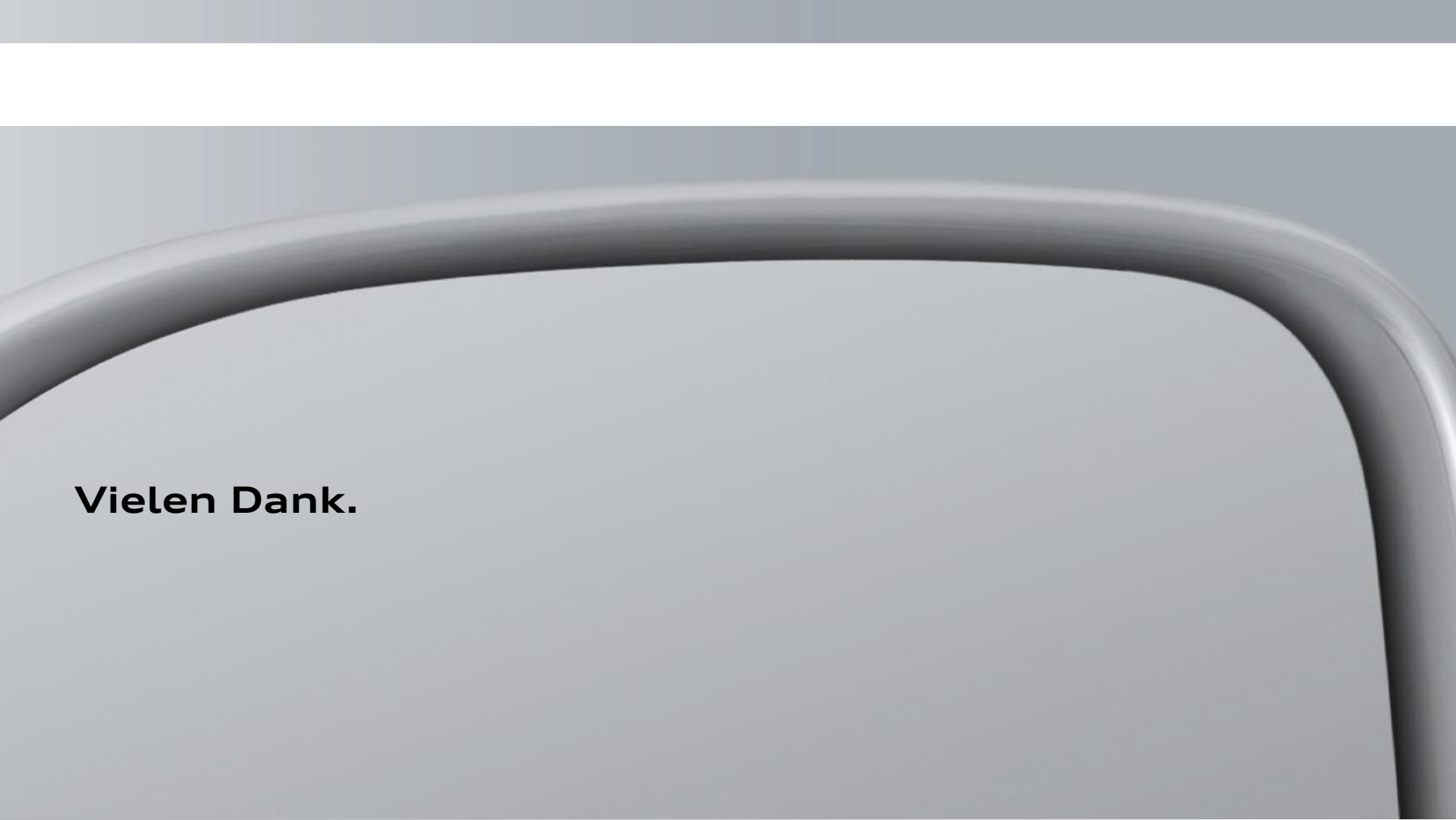
Haftung für herrenlose Roboter

Haftung für herrenlose/abhandengekommene Roboter

- ▶ Wann ist ein Roboter herrenlos?
 - ▶ Abhandenkommen
 - ▶ Diebstahl
 - ▶ Fremder Einfluss
 - ▶ Eigenmächtige Entscheidung
- ▶ Wer haftet?
 - ▶ Der letzte Eigentümer oder Besitzer wg. Aufsichtspflichtverletzung?
 - ▶ Freisetzer eines Roboters?
 - ▶ Schadensstreuung durch Industrie- oder andere Fonds?

Fragen?

Antworten?



Vielen Dank.